

# Swiss Life Premium Comfort Junior Plan – Sparen mit attraktiven Renditechancen

*Legen Sie den Grundstein für die erfolgreiche Zukunft Ihres Kindes. Swiss Life Premium Comfort Junior Plan ermöglicht Ihnen die monatliche Investition in professionell verwaltete Fondsportfolios und damit den Aufbau eines Startkapitals mit attraktiven Renditechancen für Ihr Kind.*

## Herausforderung und Lösung

Sie möchten Ihrem Kind dereinst ein Startkapital überreichen können, sei es für einen Sprachaufenthalt, die erste Wohnungseinrichtung oder ein Auto? Swiss Life Premium Comfort Junior Plan ist die richtige Wahl, wenn Sie gezielt für die Zukunft Ihres Kindes sparen und dabei von einem grösseren Renditepotenzial profitieren möchten. Gleichzeitig ermöglicht Ihnen Swiss Life Premium Comfort Junior Plan eine auf Sie und Ihr Kind abgestimmte Risikoabdeckung.

## So funktioniert's

Bei Swiss Life Premium Comfort Junior Plan legen Sie monatlich einen fixen Betrag an. Dafür stehen Ihnen vier verschiedene Fondsportfolios zur Auswahl. Gemeinsam mit Ihrem Berater entscheiden Sie sich für die Lösung, die Ihrem persönlichen Rendite-/Risikoprofil und Ihrem Anlagehorizont entspricht.

Jedes einzelne Fondsportfolio wird von Swiss Life sorgfältig gepflegt. Swiss Life ist ein führender Asset Manager und bringt über 150 Jahre Erfahrung in der Verwaltung von Kundengeldern mit. Unsere Anlagespezialisten berücksichtigen für die Portfolios nur jene Anlagefonds, die zu den besten ihrer Kategorie gehören.

Gegen Ende der Vertragslaufzeit wird Ihr Vermögen automatisch im Rahmen eines Ablaufmanagements sukzessive in einen schwankungsarmen Geldmarktfonds umgeschichtet. So ist Ihr Vermögen weniger den Schwankungen am Markt ausgesetzt und Sie gewinnen an Sicherheit.

## Ihr Nutzen

- **Renditechance:** Die professionelle Portfoliobewirtschaftung durch Swiss Life Asset Managers eröffnet Ihnen attraktive Renditechancen. Sollten Sie Marktturbulenzen befürchten, schichten wir Ihr Portfolioguthaben auf Ihren Wunsch hin in eine risikoarme Anlage um – und später auch wieder in Ihr Fondsportfolio zurück.
- **Steuervorteile:** Die Kapitalerträge sind in einer fondsanteilgebundenen Lebensversicherung steuerfrei, sofern gewisse Bedingungen erfüllt sind.
- **Flexibilität:** Das gewählte Fondsportfolio kann während der Vertragslaufzeit kostenlos gewechselt werden.
- **Einfachheit:** Sie brauchen sich nicht um Anlageentscheide zu kümmern. Das gewählte Portfolio wird gemäss Ihrer Anlagestrategie von unseren Anlageexperten verwaltet.
- **Finanzieller Schutz:** Schützen Sie Ihr Kind vor finanziellen Engpässen infolge Krankheit oder Unfall.

# Zahlen und Fakten

## Das Angebot

### Art der Versicherung

Fondsanteilgebundene Lebensversicherung der Säule 3b ohne garantierte Erlebensfallleistung

### Finanzierung

Periodische Prämien, Mindestprämie pro Monat: CHF 100

### Kapitalanlage

Zur Auswahl stehen vier verschiedene Fondsportfolios, die durch Swiss Life Asset Managers verwaltet werden. Sie unterscheiden sich durch die Höhe des Aktienanteils im Portfolio.

### Comfort-Guthaben (optional)

Die Ausschüttungen aus den Fonds können Sie in das Comfort-Guthaben fliessen lassen. Darauf gewähren wir Ihnen einen Zins, der sich an kurzfristigen Marktzinsen orientiert.

## Die Leistungen

### Versicherte Leistungen

- Im Erlebensfall wird der Wert der Fondsanteile ausbezahlt.
- Im Todesfall des Kindes wird der aktuelle Wert der Fondsanteile ausbezahlt.
- Bei Erwerbsunfähigkeit des Kindes zahlt Swiss Life ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis maximal zum AHV-Alter eine Erwerbsunfähigkeitsrente (sofern mitversichert).

### Finanzielle Absicherung der Prämienzahlung

- Im Todesfall des Prämienzahlers übernimmt Swiss Life die künftigen Prämienzahlungen.
- Bei Erwerbsunfähigkeit des Prämienzahlers übernimmt Swiss Life die künftigen Prämienzahlungen (sofern mitversichert).

### Steuerprivilegien

- Im Erlebensfall: keine Einkommenssteuer
- Während der Vertragsdauer: Vermögenssteuer auf Rückkaufswert (nur Kantone)
- Im Todesfall: keine Einkommenssteuer (Erbchaftssteuer je nach Kanton)
- Die Übernahme der Prämienzahlung stellt grundsätzlich eine Schenkung dar. Schenkungen an die Nachkommen sind in den meisten Kantonen von der Schenkungssteuer befreit.

### Risiken

Die Leistung im Erlebensfall und im Todesfall ist nicht garantiert. Die Versicherungsleistung entspricht dem Wert der Fondsanteile. Sie tragen das Risiko der Wertschwankungen. Ist die Wertentwicklung der Fondsanteile über die Vertragslaufzeit ungenügend, kann die Versicherungsleistung tiefer ausfallen als die Prämiensumme.

## Die Möglichkeiten

### Wechsel Fondsportfolio

Ein Wechsel innerhalb der vier angebotenen Fondsportfolios ist jederzeit kostenlos möglich. Das Fondsguthaben kann zudem vollständig in eine risikoarme Anlage und aus dieser wieder zurück ins Fondsportfolio transferiert werden – beliebig oft und zeitlich so lange, wie Sie dies wünschen.

### Ausstiegsmangement

Ihr Fondsguthaben wird automatisch schrittweise in eine risikoarme Anlage umgeschichtet.

### Prämienpause

Möglich

### Darlehen

Nicht möglich

### Letztwillige Verfügung

Mit einer letztwilligen Verfügung (z. B. Testament) können Sie bestimmen, wer an Ihrer Stelle Versicherungsnehmer werden soll.

## «Sorg für dich.»

### Wie geht es weiter? Antworten auf Ihre Fragen

Vorsorgelösungen sind manchmal schwierig zu erklären, wir wissen das. Ihre eigene Situation verdient zudem eine auf Sie zugeschnittene Beratung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Alle Informationen zu unserem Produkt *Swiss Life Premium Comfort Junior Plan* finden Sie auf unserer Webseite unter: [www.swisslife.ch/premiumcomfortjuniorplan](http://www.swisslife.ch/premiumcomfortjuniorplan)



Kontaktieren Sie Ihren Berater oder rufen Sie uns unter 043 284 33 11 an.

Rechtlicher Hinweis: Die vorliegend aufgeführten Angaben dienen Informationszwecken. Sie begründen weder eine Offerte, ein Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Vermögensanlagen, zur Durchführung von Transaktionen oder zum Abschluss von anderen Rechtsgeschäften. Für die Richtigkeit der Informationen übernehmen wir keine Haftung. Die veröffentlichten Informationen richten sich ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein. Die aufgeführten Leistungen und Vermögensanlagen dürfen von Personen mit Wohnsitz in den USA und deren Hoheitsgebieten sowie deren Staatsbürgern und Aufenthaltsberechtigten weder direkt noch indirekt erworben noch auf diese übertragen werden.